

Pressemitteilung der Einwohnergemeinde Neuendorf vom 10.4.2017

Bericht der Arbeitsgruppe Erschliessung Kiesabbau Aegerten

Die vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Neuendorf mit der Überprüfung der Nutzwertanalyse aus dem Jahre 2014 beauftragte Arbeitsgruppe hat ihren Bericht dem Gemeinderat an dessen Sitzung vom 10.4.2017 zur Kenntnisnahme unterbreitet. In sieben Sitzungen hat die aus Vertretern von Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde, Amt für Raumplanung, Amt für Landwirtschaft und Betreiberin der Kiesgrube bestehende AG die damalige Nutzwertanalyse überprüft und in der Folge eine neue Analyse erstellt, worin die von verschiedener Seite her identifizierten Mängel adressiert werden. Diese Liste von Verbesserungspunkten beinhaltet die Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft, die höhere Gewichtung des Flächenverbrauches und die Orientierung am vorhandenen Strassennetz. Ebenfalls wurde Wert auf sich nicht überschneidende Haupt- und Unterkriterien gelegt, um einer (bewussten oder unbewussten) mehrfachen Bewertung desselben Sachverhaltes vorzubeugen. Die gewählten Hauptkriterien orientieren sich an Themenbereichen, welche auf kantonaler und nationaler Ebene bei Nutzwertanalysen typischerweise angesetzt werden. Hinsichtlich der zu bewertenden Varianten entschloss sich die AG dafür, die Varianten 1, 2, 3 und 4 der Nutzwertanalyse aus dem Jahre 2014 (welche damals die Plätze 3, 4, 2 und 1 belegten) sowie die neue Erschliessungsrouten Nr. 7 „Erlenban“ zu berücksichtigen. In der nun vorgelegten neuen Nutzwertanalyse erreichen diese Varianten 1, 2, 3, 4 und 7 die Plätze 1, 2, 3, 5 und 4. Die beiden ersten Plätze werden somit von den Varianten „Fulnbacherstrasse“ und „Zirkular“ belegt, wobei der Abstand zu den weiteren Rängen gross ist und das Resultat in der Sensitivitätsanalyse stabil bleibt. Der Punkteunterschied zwischen den beiden ersten Varianten ist allerdings gering, weshalb diese als gleichwertig betrachtet werden dürfen.

Mit dem nun vorliegenden Bericht der AG erhält die Einwohnergemeinde eine Entscheidungsgrundlage zur Umsetzung der Auflage im RRB 2016/369 vom 1. März 2016. Der GR hat den Bericht anlässlich seiner Sitzung vom 10.4.2017 zur Kenntnis genommen und wird demnächst über das weitere Vorgehen befinden.